

REGENSBURG

www.donau-post.de



Ab oberen Wöhrd kann man wieder im Freien baden. (Foto: RBB)

Wöhrdbad startet in die Sommersaison

Regensburg. Seit Donnerstag, 5. Mai, ist das altstadtnahe Wöhrdbad in der Lieblstraße wieder geöffnet. Bis voraussichtlich Mitte September lockt das Wöhrdbad wieder mit dem 50-Meter-Sportbecken mit Sprungturm, dem Kinderbecken mit Wasserrutsche, Strömungskanal, Planschbecken und Wasserpilz sowie einem Abenteuerspielplatz für die Kleinsten. 14000 Quadratmeter Liegewiese mit Schatten stehen bereit.

Geöffnet ist das Wöhrdbad in der Regel täglich von 9 bis 20 Uhr. „Von Juni bis Mitte August, wenn das Wetter erfahrungsgemäß relativ stabil ist, können sportliche Frühaufsteher das 50-Meter-Sportbecken bereits ab 7 Uhr nutzen“, erklärt Manfred Koller, Geschäftsführer der Regensburger Badebetriebe. Tagesaktuelle Informationen gibt es hierzu auch unter Telefon 0941/6012922.

Erwachsene zahlen im Wöhrdbad für einen ganzen Tag 3,80 Euro. Kinder bis zum Alter von 14 Jahren sowie Schüler, Studenten und Auszubildende von 15 bis 24 Jahren zahlen zwei Euro. Kinder bis zu einer Körpergröße von einem Meter haben im Wöhrdbad generell freien Eintritt, unter acht Jahren dürfen sie jedoch nur in Begleitung einer Aufsichtsperson ins Bad.

Das Wöhrdbad ist am besten zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar, denn Parkplätze sind rar. Die Buslinie 17 hält am Dultplatz, die Buslinien 1, 2A/B, 4, 6, 11 und 17 an der Keplerstraße. Von dort sind es zu Fuß nur circa fünf Minuten bis zum Eingang.

Selbstbestimmung bis in den Tod

Diskussion an der Uni Regensburg – Neues Sterbehilfe-Gesetz kommt schlecht weg

Regensburg. (gib) Auf dem Podium waren die verschiedenen Positionen zum Thema Sterbehilfe weitgehend vertreten: Vom Ethik-Professor, der vor einer „Pflicht zum Töten“ warnte, bis zum Arzt, der über 200 Menschen beim Sterben begleitet hat. Überraschend einzig waren sich die Disputanten in einem: Das im November beschlossene neue Sterbehilfe-Gesetz hat die Situation verschlechtert.

Kaum ein Thema spaltet die Gesellschaft so sehr wie die Sterbehilfe. Entsprechend kontrovers und parteiübergreifend verlief im vergangenen Herbst die Debatte um das neue Sterbehilfe-Gesetz im Bundestag. Dem beschlossenen Gesetz zufolge soll die Suizidhilfe zwar in Einzelfällen weiterhin möglich sein, es soll jedoch verhindert werden, dass die Sterbehilfevereine ihr Tätigkeitsfeld ausbauen.

Gesetz handwerklich schlecht gemacht

„Das Gesetz ist handwerklich schlecht gemacht“, meinte Professor Urban Wiesing vom Institut für Ethik und Geschichte der Medizin an der Uni Tübingen. „Keiner weiß, was ein Arzt jetzt darf. Die Grauzone ist größer geworden.“ Wiesing hatte zusammen mit Kollegen selbst einen Gesetzesvorschlag eingereicht und plädiert für eine reglementierte Freigabe der organisierten Beihilfe zum Suizid.

„Das Parlament maßt sich an, zu entscheiden, wie Bürger leben und sterben sollen“, ärgert er sich. Er glaubt, dass der „Sterbe-Tourismus“ in Länder wie die Schweiz, wo organisierte Sterbehilfe nicht ver-



Über das heikle Thema Sterbehilfe diskutierten (v. li.) Ethik-Professor Arne Manzeschke, Palliativmediziner Dr. Roland Braun, Medizinhistoriker Urban Wiesing und der Neurologe Dr. Johann Friedrich Spittler. (Foto: gib)

boten ist, zunehmen wird. Der Verein „Junges Europa“ hatte am Dienstagabend zur Podiumsdiskussion „Letzter Wille Sterben“ an die Uni Regensburg eingeladen.

Mit 200 Milliarden Euro Palliativmedizin ausbauen

Gegner der Sterbehilfe führen gerne die in den vergangenen 20 Jahren stark ausgebauten Palliativmedizin an, die unheilbar erkrankten Menschen mit einer Schmerztherapie und einer psychosozialen, oft auch spirituellen Begleitung die verbleibende Lebenszeit erleichtert. Mit 200 Milliarden Euro will der Bund die Palliativmedizin zusätzlich ausbauen. Aber auch dieser Ansatz hat seine Grenzen, wie Dr. Roland Braun, Leitender Arzt der Klinik für Palliativmedizin am Krankenhaus Barmherzige Brüder, einräumte. „Es gibt Fälle, in denen ich es den Patienten nachsehen würde,

wenn sie zu mir sagen: ‚Ich möchte so schnell wie möglich sterben‘, sagte er. Er könne in einem solchen Fall auf Wunsch des Patienten Vorschläge machen, um die Sterbehilfe nicht weiter zu verlängern, etwa indem er eine Infusion nicht mehr lege. Allerdings bringe ihn das nicht selten in Konflikt mit den Angehörigen, die das Familienmitglied nicht gehen lassen wollten, berichtete Braun.

Selbstbestimmung statt Gottesfurcht

Einen Wandel in der Gesellschaft stellte Professor Arne Manzeschke, Professor für Anthropologie und Ethik für Gesundheitsberufe an der Evangelischen Hochschule Nürnberg, fest: Weg von einem christlichen Menschenbild, in dem Gott das Leben gibt und nimmt, hin zur Selbstbestimmung bis in den Tod. Er warnte unter anderem davor, dass bei einer liberaleren Sterbehilfe-Regelung Ärzte plötzlich in die Pflicht gerieten, beim Töten zu assistieren. Hier widersprach Wiesing:

Es gebe in Deutschland etwa 150000 Mediziner, die zu einem ärztlich assistierten Suizid bereit seien. Dem gegenüber stünden 2000 bis 3000 Patienten, die sich eine solche Begleitung wünschten. Kein Arzt müsse also „zum Töten verpflichtet werden“. Einer, der freiwillig selbst Menschen in den Tod begleitet hat, ist der Neurologe und Psychiater Dr. Johann Friedrich Spittler. 494 Menschen hat er für die Vereine Sterbehilfe Deutschland und für Dignitas psychologisch untersucht. 261 von ihnen haben später die Beihilfe zum Suizid in Anspruch genommen. Bei den Betroffenen handle es sich um unheilbar kranke Menschen, meist mit einem höheren Bildungsstatus, die „klipp und klar“ sagten, was sie wollten, und die „Entmündigung auf einer Palliativstation“ ablehnten, sagte Spittler. „In erster Linie muss ich respektieren, was ein Mensch in einer extremen Situation als seinen Wunsch äußert“, meinte er. Seine schwierige Aufgabe bestehe darin, zu prüfen, ob die Willenserklärung ausreichend untermauert sei.

Die Polizei meldet

Betrunkener Bursche rastet aus

Ein 18-Jähriger aus dem Landkreis randalierte am Donnerstag gegen 4 Uhr früh in der Innenstadt. Er beschädigte die Tische eines Lokals in der Wollwürgergasse. Dabei wurde er von mehreren Zeugen beobachtet. Im weiteren Verlauf geriet er dann mit einer weiteren Person in Streit und schlug dieser mit der Faust ins Gesicht. Der 18-Jährige versuchte anschließend, vor der eintreffenden Streife zu fliehen. Er konnte jedoch vorläufig festgenommen werden.

Dabei schlug er mit dem Kopf gegen die Beamten und beleidigte die weibliche Streifenkollegin mit übelsten Ausdrücken. Ein Alkoholtest ergab über 1,8 Promille bei ihm.

Der Bursche wurde im Anschluss bei der Polizeiinspektion Süd ausgenüchert.

Radlerin von Auto geschnitten

Eine 17-jährige Radfahlerin wurde am Dienstag gegen 16 Uhr an der Kreuzung Kirchmeierstraße/Lessingstraße von einer abbiegenden Autofahlerin übersehen und kam dabei zu Sturz. Um einen Zusammenstoß zu vermeiden, musste die Radlerin stark abbremsen, stürzte und erlitt dabei leichte Verletzungen. Die Autofahlerin fuhr weiter, ohne sich um die gestürzte Radfahlerin zu kümmern. Zeugen, die das Auto mit Regensburger Kennzeichen gesehen haben, möchten sich bei der Polizeiinspektion Süd, Telefon 0941/5062121, melden.

Zwölf musische Jahre

Etabliertes Tanzfestival auf Herbst verschoben

Regensburg. Elf Jahre lang hatte das Tanzspektakel „Schleuderaura“ des Veranstalters „Tanzstelle R e.V.“ seinen prominenten Platz im Frühjahrskalender der Stadt Regensburg.

Im zwölften Jahr seines Bestehens wandert es auf einen neuen Termin im Herbst, heißt es in einer Pressemitteilung vom Mittwoch.

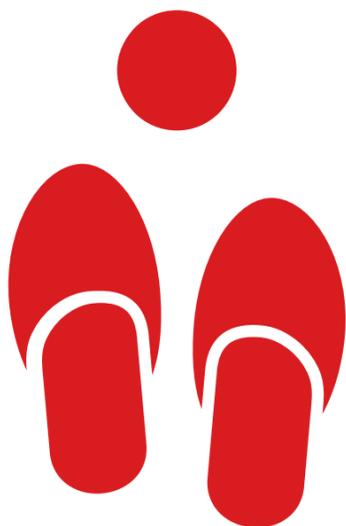
Am 7. und 8. Oktober wird es im Theater an der Universität Neuaufnahmen und Uraufführungen eines regional und international breit

aufgestellten Künstlerkollektivs zu bestaunen geben.

Oberbürgermeister Joachim Wolbergs hat demnach die Schirmherrschaft des zwölften Schleuderauras übernommen.

Künstlerische Leiterin ist seit 2013 Alexandra Karabelas, Tanzdramaturgin, Choreographin und Preisträgerin des Rewag-Kulturpreises für Tanz.

Tickets sind ab 15. September in der Tourist-Information im Alten Rathaus erhältlich.



sparkasse-regensburg.de

Wohlfühlen ist einfach.

Wenn man einen Immobilienpartner hat, der von Anfang bis Eigentum an alles denkt.

Effektiver Jahreszins ab 0,95 %
(bonitätsabhängig)*,
Sollzinssatz anfänglich gebunden
ab 0,89 % p.a.,

zzgl. Grundschuldentrags- und Gebäudeversicherungskosten, für Nettodarlehensbeträge über 50.000 € bis 100.000 €. Grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen, Sparkasse Regensburg, Lilienthalstraße 5, 93049 Regensburg

*Beispiel: 0,95 % eff. Jahreszins bei 100.000 € Nettodarlehensbetrag und Grundschuldensicherung mit für 10 Jahre gebundenem Sollzinssatz von 0,89 % p.a., 9,57 % Tilgung p.a., monatliche Annuität 871,26 € zzgl. Grundschuldentragskosten 273 € und Gebäudeversicherungskosten. Abweichende Rahmenbedingungen sind mit Zinsänderungen verbunden. Gültig bis 30.06.2016 bzw. bis zur vorzeitigen Erschöpfung des Kontingents.

Wenn's um Geld geht

 Sparkasse
Regensburg